



DEUTSCHE GESENKSCHMIEDE

Wetzlar GmbH

Arbeitsschutzrichtlinie

für Beschäftigte und Fremdfirmen

Vorwort der Geschäftsführung

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
sehr geehrte Geschäftspartner- und Geschäftspartnerinnen!



Christof Barklage

Als weltweit tätiges Unternehmen in der Stahlumformung sind wir bei der Deutschen Gesenkschmiede Wetzlar GmbH (DGW) der Überzeugung, dass Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit eine wesentliche Säule zur dauerhaften Bestandserhaltung und Entwicklungsfähigkeit unseres Unternehmens darstellen. Der Schutz unserer Beschäftigten ist untrennbar mit Qualität, Umweltschutz und Energieeffizienz verbunden und daher fest in unsere Unternehmensabläufe integriert.

Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unseren Kunden, Geschäftspartnern sowie der Öffentlichkeit bewusst. Oberstes Ziel unseres Handelns ist es, sichere, gesunde und menschengerechte Arbeitsbedingungen zu gewährleisten und gleichzeitig die gesetzlichen und sonstigen bindenden Verpflichtungen vollständig zu erfüllen.

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit haben für uns herausragende Bedeutung. Sie sind Führungsaufgabe und Bestandteil unseres integrierten Managementsystems. Diese Arbeitsschutzrichtlinie beschreibt die Grundsätze und den verbindlichen Rahmen, nach denen wir bei der DGW handeln. Alle Führungskräfte und Beschäftigten sind verpflichtet, ihr tägliches Handeln an diesen Vorgaben auszurichten und aktiv zur kontinuierlichen Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes beizutragen.

Grundverständnis Arbeitsschutz

Wir verstehen Arbeits- und Gesundheitsschutz als festen Bestandteil der Unternehmensführung und als gemeinsame Aufgabe aller Beschäftigten. Das Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem der DGW ist nach DIN EN ISO 45001 zertifiziert und bildet den verbindlichen Rahmen für die systematische Planung, Umsetzung, Überwachung und kontinuierliche Verbesserung aller Arbeitsschutzprozesse. Sicherheit und Gesundheit werden gleichrangig mit wirtschaftlichen, qualitativen, umwelt- und energiebezogenen Zielen betrachtet. Grundlage unseres Handelns sind die einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Anforderungen, die Vorgaben der Berufsgenossenschaften sowie der Stand der Technik, der Arbeitsmedizin und der Arbeitswissenschaft. Arbeits- und Gesundheitsschutz ist integraler Bestandteil unseres integrierten Managementsystems und wird systematisch geplant, umgesetzt, überprüft und kontinuierlich verbessert.

Mitarbeiter

Motivierte, qualifizierte und gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Grundlage unseres Unternehmenserfolgs. Der Schutz von Leben und Gesundheit hat für uns höchste Priorität. Die DGW verpflichtet sich, sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen zu schaffen, Gefährdungen systematisch zu ermitteln und zu bewerten sowie geeignete Schutzmaßnahmen festzulegen und umzusetzen. Durch regelmäßige Unterweisungen, Qualifizierungen und arbeitsmedizinische Vorsorge stellen wir sicher, dass unsere Beschäftigten ihre Tätigkeiten sicher ausführen können. Zur Bewertung der Wirksamkeit verfolgen wir unter anderem Kennzahlen wie Arbeits- und Wegeunfälle sowie Erkenntnisse aus Gefährdungsbeurteilungen und Wirksamkeitskontrollen.

Mitarbeiterbeteiligung

Die Beteiligung der Beschäftigten ist ein wesentlicher Bestandteil des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bei der DGW. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihre Interessenvertretungen werden aktiv in sicherheits- und gesundheitsrelevante Themen eingebunden. Im Arbeitsschutzausschuss (ASA) sind unter anderem der Betriebsrat und die Sicherheitsbeauftragten vertreten. Bei Betriebsbegehungen nehmen der Betriebsrat, Betriebsarzt und Sicherheitsbeauftragte teil. Darüber hinaus werden bei der Analyse von Ereignissen und Unfällen der Betriebsrat und die Sicherheitsbeauftragten einbezogen. Durch diese strukturierte Mitarbeiterbeteiligung wird sichergestellt, dass praktische Erfahrungen berücksichtigt und Maßnahmen wirksam umgesetzt werden.

Gesetze, Vorschriften und bindende Verpflichtungen

Die DGW hält in allen Bereichen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes die geltenden gesetzlichen, behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Anforderungen ein. Relevante bindende Verpflichtungen werden systematisch ermittelt, bewertet und in betriebliche Prozesse integriert. Änderungen gesetzlicher oder normativer Anforderungen werden regelmäßig überprüft und zeitnah berücksichtigt.

Gefährdungsbeurteilung und Prävention

Die Gefährdungsbeurteilung bildet die Grundlage aller Maßnahmen im Arbeits- und Gesundheitsschutz bei der DGW. Für alle Tätigkeiten und Arbeitsbereiche werden Gefährdungen systematisch ermittelt, bewertet und durch geeignete Maßnahmen reduziert oder beseitigt. Dabei gilt verbindlich die Maßnahmenhierarchie nach dem STOP-Prinzip, bei dem Substitution und technische Maßnahmen stets Vorrang vor organisatorischen und persönlichen Schutzmaßnahmen haben. Präventive Maßnahmen haben grundsätzlich Vorrang vor reaktiven Maßnahmen.

Sicherheitsfachkraft und Betriebsarzt

Die DGW bestellt eine fachlich qualifizierte Sicherheitsfachkraft sowie einen eigenen Betriebsarzt. Beide Funktionen unterstützen die Geschäftsführung und die Führungskräfte in allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die Sicherheitsfachkraft berät insbesondere bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen, der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen, der Auswahl geeigneter Schutzmaßnahmen sowie bei der

Untersuchung von Arbeitsunfällen und Ereignissen. Der Betriebsarzt berät in allen arbeitsmedizinischen Fragestellungen, führt arbeitsmedizinische Vorsorgen durch und wirkt bei der gesundheitsgerechten Gestaltung der Arbeit mit. Sicherheitsfachkraft und Betriebsarzt arbeiten eng zusammen und sind in die betrieblichen Prozesse des Arbeits- und Gesundheitsschutzes eingebunden.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Die arbeitsmedizinische Vorsorge dient dem Erhalt der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten und ist Bestandteil des betrieblichen Arbeitsschutzes bei der DGW. Sie erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben und der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilungen. Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorgen werden entsprechend den jeweiligen Tätigkeiten berücksichtigt. Die arbeitsmedizinische Vorsorge erfolgt vertraulich und unter Wahrung des Datenschutzes. Erkenntnisse aus der Vorsorge werden genutzt, um Arbeitsbedingungen weiter zu verbessern und präventive Maßnahmen abzuleiten.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Persönliche Schutzausrüstung wird bei der DGW eingesetzt, wenn Gefährdungen nicht ausreichend durch technische oder organisatorische Maßnahmen beherrscht werden können. Die Auswahl der PSA erfolgt auf Basis der Gefährdungsbeurteilung. Es wird ausschließlich geprüfte und CE-gekennzeichnete PSA verwendet. Die Beschäftigten sind verpflichtet, die bereitgestellte PSA bestimmungsgemäß zu benutzen und pfleglich zu behandeln. Besondere Anforderungen, insbesondere an PSA der Kategorie III, werden entsprechend berücksichtigt und überwacht.

Maschinensicherheit

Maschinen, Anlagen und Arbeitsmittel werden bei der DGW sicher gestaltet, betrieben und instandgehalten. Sie müssen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und über wirksame Schutzeinrichtungen verfügen. Prüfungen, Wartungen und Instandhaltungen erfolgen regelmäßig und systematisch. Der Betrieb von Maschinen ist ausschließlich qualifizierten und unterwiesenen Beschäftigten gestattet. Änderungen an Maschinen oder Anlagen erfolgen nur nach vorheriger Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung.

Umgang mit Gefahrstoffen und biologischen Arbeitsstoffen

Beim Umgang mit Gefahrstoffen verfolgt die DGW das Prinzip der Substitution. Gefahrstoffe dürfen nur nach Freigabe eingeführt werden. Für alle eingesetzten Stoffe müssen aktuelle Sicherheitsdatenblätter vorliegen. Tätigkeiten mit Gefahrstoffen und biologischen Arbeitsstoffen werden im Rahmen von Gefährdungsbeurteilungen bewertet und durch entsprechende Betriebsanweisungen geregelt. Lagerung, Kennzeichnung und Entsorgung erfolgen gemäß den geltenden Vorschriften.

Ergonomie und menschengerechte Arbeitsgestaltung

Die DGW berücksichtigt bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitsmitteln und Arbeitsorganisation ergonomische sowie arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse. Ziel ist es, körperliche und psychische Fehlbelastungen zu vermeiden, die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten und arbeitsbedingten Erkrankungen vorzubeugen. Ergonomische Aspekte werden bereits bei der Planung neuer oder veränderter

Arbeitsplätze berücksichtigt.

Meldung und Aufarbeitung von Ereignissen

Alle arbeitssicherheitsrelevanten Ereignisse, einschließlich Beinahe-Ereignissen, Sachschäden sowie Personenunfällen, sind unverzüglich zu melden. Die systematische Analyse dieser Ereignisse dient der Ableitung geeigneter Maßnahmen und der nachhaltigen Prävention zukünftiger Ereignisse.

Unterweisung, Kommunikation und Beteiligung

Alle Beschäftigten werden regelmäßig sowie anlassbezogen zu Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes unterwiesen. Die DGW fördert eine offene Sicherheitskultur, in der Gefährdungen und Verbesserungsvorschläge aktiv angesprochen werden können. Ein partnerschaftlicher Informations- und Erfahrungsaustausch bildet die Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Arbeitsschutzes.

Fremdfirmenmanagement

Beim Einsatz von Fremdfirmen stellt die DGW sicher, dass Sicherheit und Gesundheitsschutz in gleichem Maße gewährleistet sind wie für eigene Beschäftigte. Fremdfirmen werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit hinsichtlich relevanter Arbeitsschutzanforderungen informiert und verpflichtet, die geltenden Regelungen einzuhalten. Tätigkeiten von Fremdfirmen werden koordiniert, überwacht und bei Bedarf angepasst. Gefährdungen, die sich aus der Zusammenarbeit ergeben, werden im Rahmen von Gefährdungsbeurteilungen berücksichtigt.

Sicherheitsbeauftragte, Ersthelfer und Brandschutzhelfer

Die DGW bestellt Sicherheitsbeauftragte, Ersthelferinnen und Ersthelfer sowie Brandschutzhelfer in ausreichender Anzahl und entsprechend den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorgaben. Diese Personen unterstützen Führungskräfte und Beschäftigte bei der Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Sie wirken im Rahmen ihrer Funktion auf sicheres Verhalten hin, leisten im Notfall Unterstützung und tragen zur Prävention von Unfällen und Schadensereignissen bei. Die erforderlichen Qualifikationen werden durch regelmäßige Schulungen und Fortbildungen sichergestellt.

Kontinuierliche Verbesserung

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz bei der DGW unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Erkenntnisse aus Gefährdungsbeurteilungen, Ereignisanalysen, Begehungen und Audits werden systematisch genutzt, um Schutzmaßnahmen weiterzuentwickeln und das Sicherheitsniveau dauerhaft zu erhöhen.

Inkrafttreten

Diese Arbeitsschutzrichtlinie ist Bestandteil des Integrierten Managementsystems der DGW. Sie tritt mit Veröffentlichung in Kraft und ist für alle Beschäftigten sowie für Fremdfirmen verbindlich.